

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a45b1f3d-4b2e-3ba1-9478-841be81b13be>

Bibliografie

Titel	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR)Text von Bedeutung für den EWR
Redaktionelle Abkürzung	32008R1272
Normtyp	Europäische Akte
Normgeber	EU
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 5 32008R1272

ANHANG V

GEFAHRENPIKTOGRAMME

EINFÜHRUNG

Die Gefahrenpiktogramme für die einzelnen Gefahrenklassen, Differenzierungen einer Gefahrenklasse und Gefahrenkategorien müssen den Bestimmungen dieses Anhangs und von Anhang I Abschnitt 1.2 entsprechen und in Bezug auf Symbole und allgemeines Format mit den gezeigten Beispielen übereinstimmen.

1. TEIL 1: PHYSIKALISCHE GEFAHREN

1.1. Symbol: explodierende Bombe

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS01 	Abschnitt 2.1 Instabile explosive Stoffe und Gemische Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 Abschnitt 2.8 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typen A, B Abschnitt 2.15 Organische Peroxide, Typen A, B

1.2. Symbol: Flamme

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS02 	Abschnitt 2.2 Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1 Abschnitt 2.3 Aerosole, Gefahrenkategorien 1, 2 Abschnitt 2.6 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorien 1, 2, 3 Abschnitt 2.7 Entzündbare Feststoffe, Gefahrenkategorien 1, 2 Abschnitt 2.8 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typen B, C, D, E, F Abschnitt 2.9 pyrophore Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1 Abschnitt 2.10 pyrophore Feststoffe, Gefahrenkategorie 1 Abschnitt 2.11 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische, Gefahrenkategorien 1, 2 Abschnitt 2.12 Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Gefahrenkategorien 1, 2, 3 Abschnitt 2.15 Organische Peroxide, Typen B, C, D, E, F

1.3. Symbol: Flamme über einem Kreis

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS03 	Abschnitt 2.4 Oxidierende Gase, Gefahrenkategorie 1 Abschnitt 2.13 Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorien 1, 2, 3 Abschnitt 2.14 Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorien 1, 2, 3

1.4. Symbol: Gasflasche

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS04 	Abschnitt 2.5 Gase unter Druck: verdichtete Gase verflüssigte Gase tiefgekühlt verflüssigte Gase gelöste Gase

1.5. Symbol: Ätzwirkung

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS05 	 Abschnitt 2.16 Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1

1.6. Für die folgenden Klassen und Kategorien der physikalischen Gefahren ist kein Piktogramm erforderlich:

Abschnitt 2.1: Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklasse 1.5

Abschnitt 2.1: Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklasse 1.6

Abschnitt 2.2: Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 2

Abschnitt 2.3: Aerosole, Gefahrenkategorie 3

Abschnitt 2.8: Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ G

Abschnitt 2.15: Organische Peroxide, Typ G

2. TEIL 2: GESUNDHEITSGEFAHREN

2.1. Symbol: Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS06 	Abschnitt 3.1 Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ), Gefahrenkategorien 1, 2, 3

2.2.

Symbol: Ätzwirkung

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS05 	<u>Abschnitt 3.2</u> Ätzwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1 und Unterkategorien 1A, 1B, 1C <u>Abschnitt 3.3</u> Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

2.3. Symbol: Ausrufezeichen

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS07	Abschnitt 3.1 Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ), Gefahrenkategorie 4 Abschnitt 3.2 Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2 Abschnitt 3.3 Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 Abschnitt 3.4 Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorien 1, 1A, 1B Abschnitt 3.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3 Atemwegsreizung narkotisierende Wirkungen

2.4. Symbol: Gesundheitsgefahr

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS08 	Abschnitt 3.4 Sensibilisierung der Atemwege, Gefahrenkategorien 1, 1A, 1B Abschnitt 3.5 Keimzellmutagenität, Gefahrenkategorien 1A, 1B, 2 Abschnitt 3.6 Karzinogenität, Gefahrenkategorien 1A, 1B, 2 Abschnitt 3.7 Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorien 1A, 1B, 2 Abschnitt 3.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 1, 2 Abschnitt 3.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 1, 2 Abschnitt 3.10 Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

2.5. Für die folgenden Kategorien der Gesundheitsgefahren ist kein Piktogramm erforderlich:

Abschnitt 3.7: Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf/über Laktation, zusätzliche Gefahrenkategorie

3. TEIL 3: UMWELTGEFAHREN

3.1. Symbol: umwelt

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS09 	Abschnitt 4.1 Gewässergefährdend ▪ Akut gewässergefährdend: Kategorie Akut 1 ▪ Langfristig gewässergefährdend: Kategorien Chronisch 1, Chronisch 2

Für die folgenden Klassen und Kategorien der Umweltgefahren ist kein Piktogramm erforderlich:

Abschnitt 4.1: Gewässergefährdend — langfristige Wirkung der Kategorien: Chronisch 3, Chronisch 4.

4. TEIL 4: WEITERE GEFAHREN

4.1. Symbol: Ausrufezeichen

Piktogramm	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie
(1)	(2)
GHS07	Abschnitt 5.1 Die Ozonschicht schädigend — Gefahrenkategorie 1